



Gemeinde Niederkrüchten  
Der Bürgermeister  
Ordnung, Soziales und Zentrale Dienste  
Aktenzeichen: 37 41 00

Niederkrüchten, den 18.09.2018

Vorlagen-Nr. 973-2014/2020  
Sachbearbeiter: Hermann-Josef Schippers

## **Öffentlich**

### Beratungsweg

Rat der Gemeinde Niederkrüchten

25.09.2018

## **Vorstellung des Sachverständigengutachtens zur rettungsdienstlichen Bedarfsplanung im Kreis Viersen**

### Sachverhalt:

Gemäß § 6 Rettungsgesetz NRW sind die Kreise und kreisfreien Städte als Träger des Rettungsdienstes verpflichtet, die bedarfsgerechte und flächendeckende Versorgung der Bevölkerung mit Leistungen der Notfallrettung einschließlich der notärztlichen Versorgung im Rettungsdienst und des Krankentransports sicherzustellen.

Der Kreis Viersen hat im August 2017 die Firma FORPLAN DR. SCHMIEDEL GmbH aus Bonn mit der Erstellung eines Sachverständigengutachtens zur rettungsdienstlichen Bedarfsplanung von Rettungswachenstandorten und der Fahrzeugvorhaltung im Kreis Viersen beauftragt. Die Ergebnisse des Gutachtens wurden am 31. März 2018 sowohl den Hauptverwaltungsbeamten als auch dem Kreisausschuss für Verbraucherschutz, Ordnung und Rettungswesen vorgestellt. Ein Vertreter der Kreisverwaltung Viersen wird das Sachverständigengutachten dem Rat der Gemeinde Niederkrüchten vorstellen und erläutern sowie Fragen beantworten.

Der Kreis Viersen beabsichtigt, ein weiteres Gutachten zur rettungsdienstlichen Bedarfsplanung in Auftrag zu geben. Der Gutachter soll hierzu auf der Grundlage der von den Kommunen abgegebenen Stellungnahmen mit den Städten und Gemeinden im Kreis Viersen in Gespräche eintreten. Sofern der Rat eine Stellungnahme der Gemeinde Niederkrüchten zum Sachverständigengutachten wünscht, wäre diese in der Sitzung zu formulieren. Aus Sicht der Verwaltung besteht hierzu noch keine Notwendigkeit.

### Anlage:

2018\_04\_26\_Sachverständigengutachten\_RD

In Vertretung

gez. Schippers